

702.29-01-2018

793.00-07/01

25.09.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.3)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/2252, betreffend

Anhebung der Wasserpreise der Hamburger Wasserwerke GmbH
(HWW),

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Anhebung des Wasserpreises für allgemeine Verbraucher zum 1. Januar 2019 wird zugestimmt.
2. Den Änderungen der Grundpreise für Haus- und Großwasserzähler sowie der Basispreise für Wohnungen mit Wohnungswasserzählern zum 1. Januar 2019 wird zugestimmt.
3. Die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen und der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/02252
vom: 10.09.2018

TOP I.3
Blattung

Anhebung der Wasserpreise der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW)

A. Zielsetzung

Ausgleich für absehbare Kostensteigerungen sowie Sicherung des Unternehmensergebnisses durch Anpassung der Wasserpreise.

B. Lösung

Anhebung des Wasserpreises für allgemeine Verbraucher um 1,1 % von 1,75 €/m³ auf 1,77 €/m³ zum 1. Januar 2019 (zzgl. 7 % Umsatzsteuer).

Anhebung der Grundpreise für Haus- und Großwasserzähler und der Basispreise für Wohnungen mit Wohnungswasserzählern um ca. 4,9 % (zzgl. 7 % Umsatzsteuer).

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Veränderungen führen zusammen mit einer aktualisierten Mengenannahme zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe an die FHH von voraussichtlich 0,5 Mio. € im Jahr 2019. Der zusätzliche Mengeneffekt resultiert aus der Annahme einer höheren Wasserabgabe aufgrund steigender Bevölkerungszahlen in Hamburg.

Belastungen im Haushalt ergeben sich für den Eigenwassergebrauch der Behörden und Ämter einschließlich nachgeordneter Einrichtungen. Die entstehenden Mehrkosten lagen in den vergangenen Jahren bei Preisanpassungen in ähnlicher Höhe bei rund 0,04 Mio. €. Sie sind im Rahmen der verfügbaren Ermächtigungen der jeweiligen Einzelpläne zu decken.

Durch die Erhöhung der Wasserpreise sind darüber hinaus Mehrkosten im Bereich der „Bedarfe für Unterkunft und Heizung“ für Leistungsberechtigte nach dem SGB II/XII zu erwarten. Diese sind in der Regel über die Betriebskosten abgerechnet. Die Mehrkosten werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ermächtigungen aufgefangen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Anhebung der Wasserpreise sowie die geplante höhere Wasserabgabe führt zu Mehrerlösen aus Konzessionen i. H. v. ca. 0,5 Mio. €, die sich über die Ergebnisrechnung im Jahr der Entstehung erhöhend auf das Eigenkapital der FHH auswirken.

Der Eigenverbrauch von Wasser durch die FHH führt zu höherem Aufwand und wirkt sich über die Ergebnisrechnung mindernd auf das Eigenkapital der FHH im Jahr seiner Entstehung aus. Ebenso führen die Mehrkosten für Wassergebrauch im Rahmen von Sozialhilfeleistungen zu einem höheren Aufwand, der im Zeitpunkt seiner Entstehung

bei fehlender Kompensation durch höhere Einnahmen über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital mindert.

Die Preiserhöhung dient dem Kostenausgleich bei den HWW. Damit kann eine Gewinnabführung der HWW an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement (HGV) gesichert werden.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Änderungen wirken sich – je nach Art der in Anspruch genommenen Leistung – sowohl auf Privatpersonen als auch auf Gewerbetreibende und Unternehmen aus; der Umfang der Auswirkungen ist abhängig vom Umfang und Anzahl der Inanspruchnahme. Für einen statistischen Durchschnittshaushalt mit 1,8 Personen beträgt die Mehrbelastung ab 1. Januar 2019 monatlich rund 0,25 € oder rund 3 € im Jahr (einschließlich Umsatzsteuer).

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Die Preiserhöhungen werden zu Mehrkosten für Familien in Abhängigkeit des Wassergebrauchs führen, allerdings werden durch die disproportionale Preisanpassung größere Haushalte weniger stark belastet.

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf die Anhebung der Wasserpreise mit der Folge, dass absehbare Mindererlöse entstehen und die Abführung an die HGV geringer ausfällt.

H. Anlage